

Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!

Zum Plagiatsverdachts-Fall Annette Schavan

Gerichtsurteile zur Aberkennung eines Dokortitels

Berlin. Einmal mehr steht eine Politikerin unter Verdacht bei der Doktorarbeit geschummelt zu haben. Das Urteilsportal kostenlose-urteile.de gibt einen Überblick über wichtige Urteile zu diesem Thema.

Plagiatvorwurf: Wer komplette Passagen aus dem Werk eines anderen Autors in seiner Dissertation nicht gekennzeichnet übernimmt, täuscht über die Eigenständigkeit seiner erbrachten wissenschaftlichen Leistung. Sofern dies planmäßig und nicht nur vereinzelt erfolgt, kann die Hochschule zur Entziehung des verliehenen Doktorgrades berechtigt sein. Dies entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Az. 9 S 494/08).

Täuschungsversuch: Schreibt jemand beim Verfassen seiner Dissertation in großen Teilen mitunter wörtlich aus anderen Arbeiten ab, ohne diese Stellen sichtbar als Zitat zu markieren und ohne die Quelle seiner Ausführungen in einer Fußnote oder im Quellen- und Literaturverzeichnis zu belegen, kann ihm der akademische Titel nachträglich wegen Täuschung aberkannt werden. Dies geht aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin hervor. (Az. 3 A 319.05).

Fehlende Quellangaben: Eine Doktorarbeit darf nicht komplette Passagen aus fremden Werken ohne Kennzeichnung enthalten – Nur eine gelegentliche Nennung des fremden Werks ist nicht ausreichend und kann zur Aberkennung des Dokortitels führen. Dies entschied das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main (Az. 12 E 2262/05).

Auch eine Quellenangabe bloß in der Nähe der kopierten Textstelle genügt dem Zitierungsgebot nicht, wie aus einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hervorgeht (Az. 7 BV 05.388).

Die genannten Entscheidungen können Sie detailliert auf kostenlose-urteile.de nachlesen. Geben Sie bei der Suche das Aktenzeichen ein oder die Stichwörter „Dissertation Plagiat“.

Über kostenlose-urteile.de:

kostenlose-urteile.de wurde 2005 gegründet. Das Portal wendet sich an Verbraucher und berichtet täglich von neuen wissenschaftlichen und wichtigen Urteilen. Betreiber von kostenlose-urteile.de ist die ra-online GmbH, die seit 2001 Internetdienstleistungen ausschließlich für Rechtsanwälte erbringt.

kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin, Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel

Diese Pressemitteilung steht auf presse.kostenlose-urteile.de zum Download bereit.

*Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Presseverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*